

Der Sklavenvertrag - die Präambel

Dieser Vertrag definiert die Beziehung zwischen Frau _____ und Herr _____. Frau / Herr _____ wird im Rahmen des Vertrags von nun an als Sklavin / Sklave bezeichnet und definiert. Herr / Frau _____ hingegen als Herr oder Herrin.

Im Rahmen dieses Vertrages lässt sich die Sklavin / der Sklave von dem Herrn / der Herrin aus freien Stücken und mit freiem Willen versklaven. Sie / Er bestätigt mit diesem Vertrag, dass sie / er von Natur aus devot veranlagt ist und diese Versklavung wünscht. Die genauen Rechte, Pflichten und auch Tabus der Sklavin / des Sklaven werden sowohl im Vertrag selbst als auch in dessen Anhängen genau definiert.

Mit diesem Vertrag wird die Unterzeichnende die Sklavin / der Sklave des Herrn / der Herrin und ist diesem / dieser als Eigentum verpflichtet. Der Herr / Die Herrin nimmt diese als seine eigene Sklavin / Sklaven an. Beide Parteien gehen diesen Vertrag aus freiem Willen und bei vollem Bewusstsein der damit einhergehenden Rechte und Pflichten ein. Mit der Unterzeichnung des Vertrags erhält der Herr / die Herrin alle Rechte und die volle Verantwortung an der Sklavin / dem Sklaven.

Die Pflichten der Sklavin / des Sklaven

- Die Sklavin / Der Sklave ist dem Herrn / der Herrin bedingungslos unterworfen. Sie / Er wird Ihm / ihr dienen, ihm / ihr gehorchen und ihm / ihr mit Liebe, Freude und Hingabe dienen.
- Die Sexualität der Sklavin / des Sklaven gehört ab diesem Zeitpunkt nur dem Herrn / der Herrin. Höhepunkte sind nur unter ausdrücklicher Genehmigung des Herrn / der Herrin möglich. Die Sklavin / Der Sklave hat ihre / seine eigenen Geschlechtsorgane nur noch zu hygienischen Zwecken zu berühren.
- Die Sklavin / Der Sklave verpflichtet sich, dem Willen des Herrn / der Herrin voller Gehorsam zu folgen und sich allen Befehlen und Regeln des Herrn / der Herrin zu unterwerfen.
- Die Sklavin / Der Sklave stellt dem Herrn / der Herrin ihren / seinen Körper zur Befriedigung seiner / ihrer sexuellen Gelüste jederzeit zur Verfügung.
- Die Sklavin / Der Sklave möchte als Dienerin / Diener immer weiter ausgebildet und in ihrer / seiner Hörigkeit verbessert werden.
- Die Sklavin / Der Sklave arbeitet aktiv an sich selbst, um sich in ihrer / seiner Versklavung weiter zu vervollkommen und dem Herrn / der Herrin eine bessere Dienerin / ein besserer Diener zu sein.
- Die Sklavin / Der Sklave muss dem Herrn / der Herrin immer offen und ehrlich antworten. Das gilt vor allem für Fragen nach der persönlichen Empfindlichkeit.
- Die Sklavin / Der Sklave bemüht sich stets um das Wohl des Herrn / der Herrin und tut alles, um diesen / diese glücklich zu machen.
- Die Sklavin / Der Sklave übernimmt die Verantwortung für die notwendige Verhütung einer Schwangerschaft.
- Die Sklavin / Der Sklave vertraut dem Herrn / der Herrin und gibt sich freiwillig in seine / ihre Hände.
- Die Sklavin / Der Sklave definiert im Anhang des Sklavenvertrags ihre / seine Tabus und Grenzen und willigt in die nicht ausgeschlossenen Praktiken ein.

Die Verpflichtungen des Herren / der Herrin

Auch der Herr / die Herrin ist in einer BDSM-Beziehung bestimmten Regeln unterworfen. Diese dienen der Sicherheit und der Anonymität der Sklavin / des Sklaven in der Öffentlichkeit.

- Der Herr / Die Herrin garantiert, dass er / sie die Grenzen und Tabus der Sklavin / des Sklaven, welche im Anhang definiert wurden, niemals überschreiten und diese respektieren wird.
- Der Herr / die Herrin garantiert, dass er / sie die im Vertrag eingeräumten Rechte niemals missbräuchlich verwenden wird.
- Der Herr / die Herrin garantiert bei allen Sitzungen für die Sicherheit und die körperliche und seelische Unversehrtheit der Sklavin. Er / Sie wird somit immer alle Handlungen unterlassen, welche bleibende Spuren oder Schäden am Körper, am Geist oder an der Seele der Sklavin / des Sklaven verursachen können.
- Der Herr / die Herrin verpflichtet sich, die Sklavin / den Sklaven nach einer Sitzung aufzufangen und deren / dessen körperliche und geistige Gesundheit zu fördern.
- Der Herr / die Herrin ist dafür verantwortlich, dass die Sklavin / der Sklave für ihre / seine Pflichten und Aufgaben optimal ausgebildet wird.
- Der Herr / die Herrin verpflichtet sich die Züchtigung der Sklavin / des Sklaven niemals aus einem Gefühl der Wut oder unter der Wirkung von Alkohol und Drogen vorzunehmen.
- Der Herr / die Herrin ist verpflichtet, die natürlichen Veranlagungen der Sklavin / des Sklaven zu nutzen und diese weiter auszubauen. Nur so kann eine Sklavin / ein Sklave ihre / seine devote Veranlagung immer weiter ausbauen und perfektionieren.
- Der Herr / die Herrin schützt die Sklavin / den Sklaven immer und absolut vor Dritten sowohl in der Gemeinschaft als auch in der Öffentlichkeit.
- Der Herr / die Herrin garantiert die Anonymität der Sklavin / des Sklaven und hält den Vertrag und dessen Vereinbarungen vor anderen Personen geheim.

Allgemeine Regeln

- Der Herr / die Herrin bestimmt die Regeln der gemeinsamen Zeit. Das bedeutet, dass der Herr / die Herrin Regeln und Vorschriften frei definieren kann. Zudem wird auch das Strafmaß für einen Fehler oder Verstoß gegen die Regeln vom Herrn / der Herrin frei definiert.
- Der Herr / die Herrin darf der Sklavin / dem Sklaven jeden ihm / ihr genehmen Namen geben. Die Sklavin / Der Sklave hat jederzeit auf diesen Namen zu hören. Dabei kann der Herr / die Herrin den Namen frei nach Wunsch ändern.

- Der Herr / die Herrin kann bestimmte Kurzbefehle definieren, welche die Sklavin / der Sklave kennen und ausführen muss. Beispielsweise kann ein Schnipsen mit den Fingern bedeuten, dass die Sklavin / der Sklave eine bestimmte Position einnehmen soll.

Kommunikationsregeln für die Sklavin / den Sklaven

- Die Sklavin / Der Sklave bleibt in ihrer Kommunikation immer unterwürfig
- Das Wort "Nein" darf nicht an den Herrn / die Herrin gerichtet werden.
- Alle Befehle und Aufforderungen des Herrn / der Herrin sind mit einem "Ja, Herr" / "Ja, Herrin" zu beantworten.
- In jedem direkten Satz an den Herrn / die Herrin sind Worte wie "Herr/in", "Meister/in" oder

"Gebietter/in" zu nutzen.

- Die Sklavin / Der Sklave siezt den Herrn/ die Herrin bei jeder Aussage.
- Die Sklavin / Der Sklave spricht von sich nur noch in der dritten Person. Dabei lautet die korrekte Bezeichnung "Sklavin / Sklave", "Dienerin / Diener" oder "Leibeigene / Leibeigener". Das Personalpronomen ich wird nur noch in der Freizeit und gegenüber Außenstehenden verwendet.
- Die Sklavin / Der Sklave sollte über alle Erlebnisse Buch führen. Das gilt sowohl für Strafen als auch für Belohnungen. Das Tagebuch sollte anonym verfasst sein.

Strafen und Züchtigungen bei Vergehen und Übertretungen

- Herr / Herrin und Sklavin / Sklave vereinbaren hiermit, dass die Sklavin / der Sklave für Fehler und Vergehen durch den Herrn / die Herrin bestraft werden kann. Diese Strafen sind Teil der Unterwerfung und dienen dazu, die Sklavin / den Sklaven besser abzurichten und sie /ihn gefügiger zu machen.
- Der Herr / die Herrin ist jederzeit berechtigt, die Sklavin / den Sklaven aus Willkür und nach eigenem Ermessen zu züchtigen. Grundlage bilden dazu die in den Anhängen definierten Tabus.
- Der Herr / Die Herrin ist befugt die Sklavin / den Sklaven durch Bondage und Fesseln in ihrer / seiner Bewegungsfähigkeit einzuschränken. Dies kann Teil der Strafe sein oder die Strafe zusätzlich ergänzen.
- Die Sklavin / Der Sklave kann versuchen durch Schmerzlaute oder Weinen die Stärke der Bestrafung zu beeinflussen oder um Gnade zu flehen. Dies kann, muss aber keine Auswirkungen auf die Bestrafung haben.
- Wenn der Herr / die Herrin es wünscht, muss die Sklavin / der Sklave einen Knebel bereitwillig annehmen und sich freiwillig knebeln lassen.
- Der Herr / die Herrin ist berechtigt, die Schmerzgrenzen der Sklavin / des Sklaven auszutesten. Dazu kann er / sie alle im Anhang klar definierten Geräte und Möglichkeiten nutzen.
- Die Sklavin / Der Sklave muss, wenn dazu aufgefordert, den Schmerz auf einer Stufe von 1 bis 10 definieren. So kann der Herr / die Herrin sich langsam an die Grenzen der Belastbarkeit herantasten.
- Die Sklavin / Der Sklave kann die Züchtigung bei Schmerzen oder aus anderen Gründen jederzeit unterbrechen. Hierzu wird ein gemeinsames Safeword vereinbart. Spricht die Sklavin / der Sklave dieses Wort aus, muss der Herr / die Herrin sofort mit jeglicher Züchtigung aufhören und die Sklavin / den Sklaven befreien.
- Ist die Sklavin / der Sklave geknebelt und kann somit das Safeword nicht aussprechen, hält diese / dieser einen Safe-Gegenstand in der Hand. Lässt sie / er diesen fallen, gilt dies ebenfalls als Abbruch des Session.
- Der Herr / Die Herrin ist verpflichtet, das Safeword oder auch den entsprechenden Safe-Gegenstand zu beachten und sofort zu reagieren.

Der Körper der Sklavin / des Sklaven

- Bei der Körperpflege ist die Sklavin / der Sklave den Wünschen des Herrn / der Herrin untergeordnet. Dieser / Diese bestimmt unter anderem die Körperbehaarung der Sklavin / des Sklaven, welche sie / er zu erfüllen hat.
- Die Sklavin / Der Sklave hat ihren / seinen Körper durch Sport und Übungen attraktiv und beweglich zu halten, um dem Herrn / der Herrin durch unterschiedliche Sexstellungen oder durch Tänze zu gefallen.

- Die Sklavin / Der Sklave hat ihren / seinen Körper einmal pro Tag dem Herrn / der Herrin nackt zu präsentieren. Dies kann von Angesicht zu Angesicht, aber auch per Video oder Foto-Dokumentation zu erfolgen.
- Die Sklavin / Der Sklave nimmt stets eine unterwürfige Haltung gegenüber des Herren / der Herrin ein. In der Regel kniet die Sklavin / der Sklave dabei auf dem Boden und erwartet ihre / seine Befehle.
- Verlässt eine Sklavin / ein Sklave den Raum, hat sie /er den Herrn / die Herrin zu informieren oder um Erlaubnis zu fragen. Dabei muss die Sklavin / der Sklave den Grund nennen, aus welchem sie / er den Raum verlassen möchte.

Bekleidungsvorschriften

- Die Sklavin / Der Sklave ist einer strengen, durch den Herrn / die Herrin bestimmten Kleiderordnung unterworfen. Bei gemeinsamen Treffen hat sie / er sich immer an diese Kleiderordnung zu halten und die Kleider bereits im Vorfeld vor dem Treffen zu tragen.
- Der Herr / Die Herrin bestimmt, ob weitere Accessoires für bestimmte Anlässe oder bestimmte Situationen notwendig sind. Die Sklavin / Der Sklave gehorcht auf diese Bekleidungsanweisungen schnell und ohne Verzug.

Zeitliche Grenzen des Sklavenvertrags

- Es wird eine gemeinsame Probezeit für den Vertrag vereinbart. Diese Probezeit beträgt ___ Tage. Tritt keine Partei innerhalb dieses Zeitraums vom Vertrag zurück, so tritt dieser dauerhaft in Kraft und kann nur auf Wunsch eines Teilnehmers wieder aufgelöst werden.
- Der Sklavenvertrag gilt als zeitlich und örtlich unbegrenzt und sollte nach Möglichkeit ein Leben lang halten und eingehalten werden.
- Der Vertrag basiert auf der römischen Tradition des Sklavenvertrags. Das bedeutet, dass Herr / Herrin und Sklavin / Sklave für einen Tag im Jahr die Rollen tauschen. Dieser Tag wird mit Abschluss des Vertrages festgelegt oder kann von beiden Parteien gemeinsam bestimmt werden. Alle Regeln des Vertrages gelten an diesem Tag mit umgekehrten Vorzeichen.
- Die Sklavin / Der Sklave erhält im Rahmen des Vertrages Freizeit durch den Herrn / die Herrin zugewilligt. Diese Zeit ist für familiäre und berufliche Verpflichtungen freigestellt. Dabei muss die Sklavin / der Sklave bei ihren Terminen keine Rücksicht auf den Herrn / die Herrin nehmen, muss diesen / diese aber frühzeitig über terminliche Verpflichtungen informieren. In der Freizeit ruhen alle sonstigen Pflichten der Sklavin / des Sklaven, sodass sie ihren normalen Tätigkeiten ohne Einschränkungen nachgehen kann.

Diskretion zwischen Herr / Herrin und Sklavin / Sklave

- Diskretion ist ein wichtiger Eckpfeiler des Vertrauens. Alle Inhalte des Vertrages und der Vertrag selbst sind folglich streng vertraulich zu behandeln.
- Filmaufnahmen und auch Fotografien, in welchen eine der beteiligten Personen zu erkennen sind, müssen mit absoluter Diskretion behandelt werden. Das bedeutet diese Dateien für andere Menschen nicht erreichbar aufzubewahren, diese nicht ins Netz zu stellen oder mit anderen Personen zu teilen. Solche Aufnahmen erfordern die ausdrückliche Erlaubnis der fotografierten

Person.

- Bei der Beendigung des Vertrages verpflichten sich alle beteiligten Personen, alle vorhandenen identifizierbaren Aufnahmen sofort und ohne Ausnahme zu vernichten.

- Sollte der Herr / die Herrin nachhaltige oder deutliche Verstöße gegen Tabus und andere vertragliche Vereinbarungen begehen, darf die Sklavin / der Sklave sich Unterstützung und Rat holen. Wichtige und gute Ansprechpartner sind hier unter anderem die verschiedenen Frauenberatungsstellen und auch das BDSM-Notfalltelefon Mayday.

- Da der Vertrag nicht rechtlich bindend ist, verpflichten sich alle Beteiligten einzelne Punkte des Vertrages gerichtlich einzuklagen. Es gilt die moralische Verpflichtung, den Vertrag einzuhalten und diesen mit seinem Partner zu leben.

Unterschriften

Dieser Sklavenvertrag wird von beiden Parteien im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte abgeschlossen. Der Vertrag wird ohne Zwang und in gegenseitiger Anerkennung der persönlichen Rechte und der persönlichen Grenzen abgeschlossen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich somit, dass ich mich an die Verpflichtungen und Regeln des Vertrags halten werden, welchen ich vollumfänglich gelesen und verstanden habe.

Unterschrift des Herren / der Herrin:

Unterschrift der Sklavin / des Sklaven

Anhänge und Details

Tabus und erwünschte beziehungsweise mögliche Praktiken

Tabus werden durchgestrichen, erlaubte oder erwünschte Praktiken bleiben im Sklavenvertrag stehen:

Disziplinierung durch folgende Mittel und Methoden:

Bürste

Eis

Gerte

Hand

Paddel

Peitsche

Rohrstock

Wachs-Spiele mit BDSM-Kerzen

Schlagtabus:

Gesicht

Hände

Fußsohlen

Po

sichtbare Spuren

Sextoys:

Analplug

Dildo

Vibrator

Fisting-Toys

Fickmaschinen

Erniedrigungen verbal

Erniedrigungen psychisch

Kennzeichnung als Sklavin in der Sitzung

Kennzeichnung als Sklavin in der Öffentlichkeit

Kennzeichnung durch:

Branding

Tattoo

Fellatio / Blowjob

Depthroat
mit Mundspreizer

Fingerspiele
Fisting
Geschlechtsverkehr

Käfighaltung
Selbstbefriedigung auf Befehl

Outdoor-Sex
Petplay
Öffentlichkeit

Passive Teilnahme an BDSM-Veranstaltungen (Zuschauer)

Vorfürungen als Sklavin in geschlossener Gesellschaft
Vorführung als Sklavin in der Öffentlichkeit

Kleiderordnung für Die Sklavin / Der Sklave

Verbotene Kleidungsstücke bei Treffen mit dem Herrn:

Anzüge
Hosen
Hosenanzüge
Kleider
Röcke
Schuhe oder Stiefel ohne Absatz
... mit einem Absatz von mindestens _ Zentimetern

Als Kleidung für gemeinsame Treffen ist vorgeschrieben:

Augenbinde
Halsband
Korsett
Ledermanschetten
Reizwäsche
Schwarze Strümpfe
Strapse

Weitere Punkte können nach individuellem Bedürfnis zugefügt werden.